



Vereinfachte Flurbereinigung Horhausen-Willroth-Krunkel



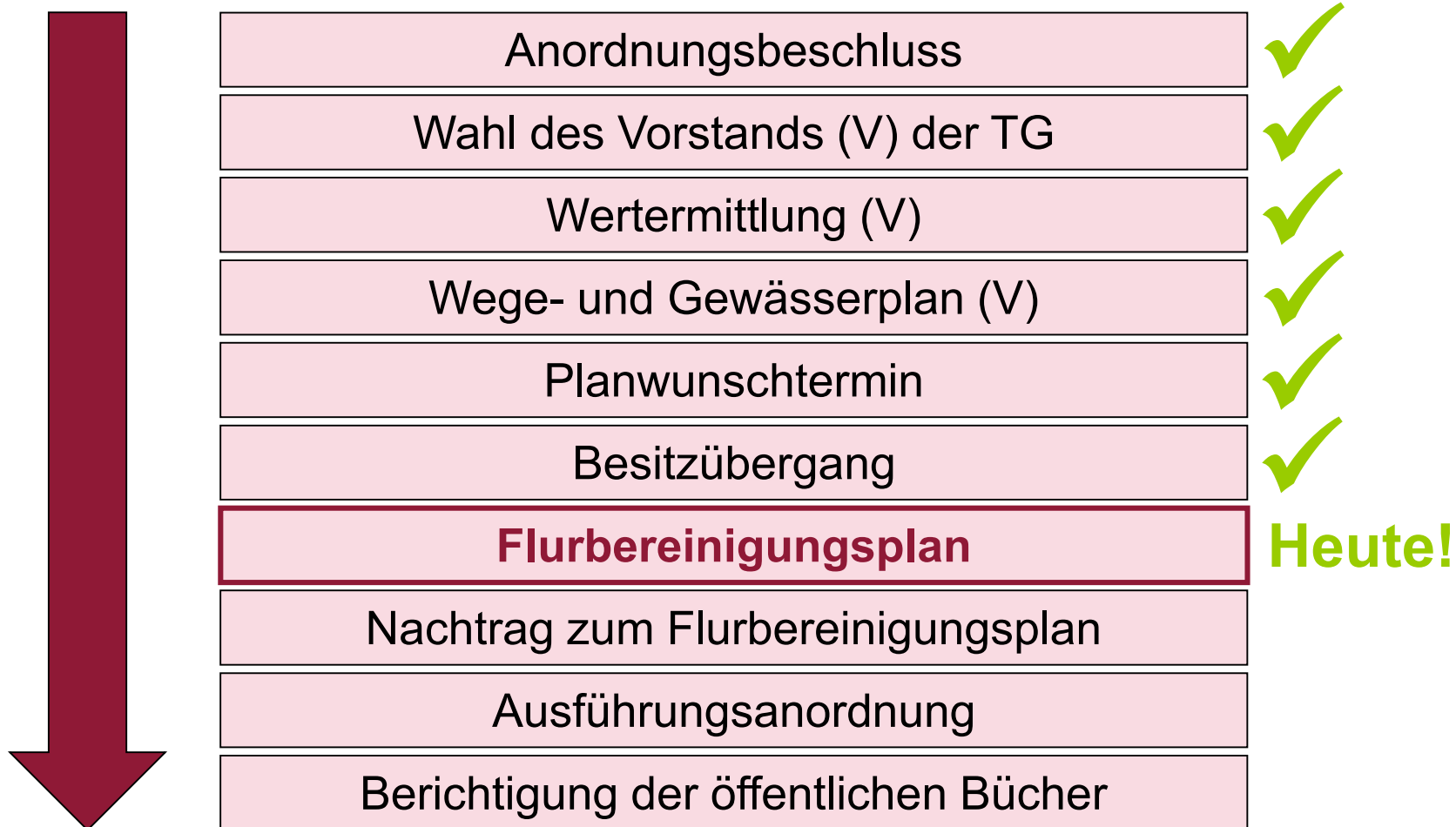
Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan
28.11.2019

in Krunkel-Eggert (Dorfgemeinschaftshaus „Auf der Burg“)



Rückblick


Wo stehen wir?





Zweck des heutigen Termins

Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

- Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplans
- Der **Flurbereinigungsplan** ist den Beteiligten bekanntzugeben. 
- Widersprüche sind zur Vermeidung des Ausschlusses im heutigen Anhörungstermin oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen vorzubringen.



Förmliche Feststellungen

- Die Ladung ist form- und fristgerecht erfolgt.
 - Öffentliche Bekanntmachung
 - Aufgabe zur Post (Einschreiben oder Übergabeverfahren)
- Jeder Teilnehmer bzw. Bevollmächtigte hat einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit Karte erhalten.
- Der Flurbereinigungsplan wurde am
27.11.2019 von 9:30 Uhr-12:00 Uhr und
von 13:30 Uhr-17:00 Uhr und am
28.11.2019 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
bekannt gegeben und von den Bediensteten des DLR
erläutert.



Der Flurbereinigungsplan



Flurbereinigungsplan nach § 58 FlurbG

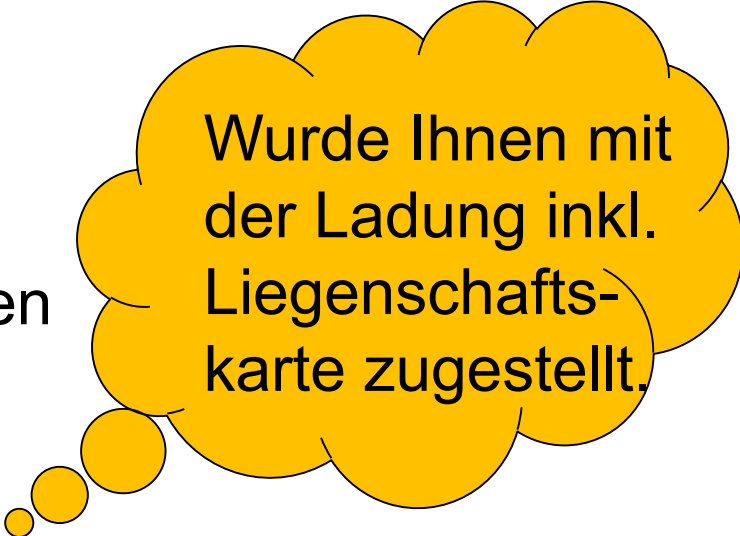
„Die Flurbereinigungsbehörde fasst die
Ergebnisse des Verfahrens im
Flurbereinigungsplan zusammen. [...]“



Flurbereinigungsplan

Bestandteile

- I. Textteil
- II. Nachweis des Alten Bestandes
- III. Wertermittlungskarte
- IV. Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- V. Anspruchsnachweis
- VI. Nachweis des Neuen Bestandes
- VII. Flurstücksverzeichnis – Neuer Bestand
- VIII. Zuteilungskarte
- IX. Pflege- und Entwicklungspläne



Wurde Ihnen mit der Ladung inkl. Liegenschaftskarte zugestellt.



Flurbereinigungsplan

Bestandteil I: Textteil

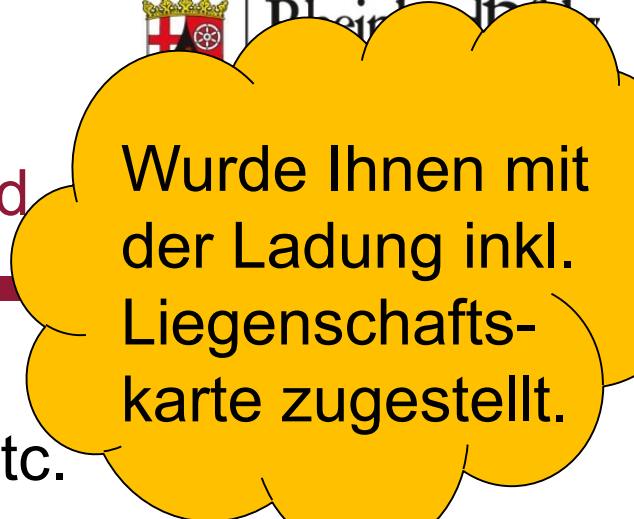
TEXTTEIL

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen der Flurbereinigung	10
1.1 Rechtsgrundlage, Zweck	10
1.2 Anordnung der Flurbereinigung, Flurbereinigungsgebiet	10
2 Die Beteiligten und ihre Rechte	11
2.1 Die einzelnen Beteiligten	11
2.2 Die Teilnehmergeinschaft	11
2.3 Wertermittlungsverfahren	12
2.4 Ermittlung des Abfindungsanspruches	15
3 Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes	15
3.1 Grundlagen	16
3.2 Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen	16
3.3 Vermessung und Abmarkung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes und der neuen Flurstücke	16
3.4 Straßen und sonstige Anlagen für den öffentlichen Verkehr	18
3.5 Wirtschaftswege	18
3.6 Gewässer	22
3.7 Anlagen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	25
3.8 Sonstige gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen und Maßnahmen	29
3.9 Neuordnung des Grundeigentums	29
3.10 Eigentumsbeschränkungen und Regelungen im gemeinschaftlichen und öffentlichen Interesse	32
3.11 Im Grundbuch eingetragene Rechte	35
3.12 Im Grundbuch nicht eingetragene Rechte	39
3.13 Änderung von Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Landkreis-, und Landesgrenzen	44
3.14 Festsetzungen mit Wirkung von Gemeindecatsungen	45
4 Kosten	46
4.1 Verfahrenskosten	46
4.2 Ausführungskosten	46
4.3 Sonstige Ausgaben und Einnahmen	50
5 Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens	51
5.1 Regelungsvorbehalte	51
5.2 Übergabe und Aufbewahrung des Flurbereinigungsplanes nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens	52
5.3 Hinweise	54

Anhang: Flurstücksliste zu 3.10.1 „Naturpark Rhein-Westerwald“

Flurbereinigungsplan

Bestandteil VI: Nachweis Neuer Bestand



Wurde Ihnen mit der Ladung inkl. Liegenschaftskarte zugestellt.

- Teilnehmer
 - Legitimierung, Bevollmächtigte etc.
- Katasterdaten, Wertermittlungsergebnisse
 - Neue Flurstücksbezeichnungen, Nutzungsarten/Wertklassen, Gesamtwert, Hinweise zum Flurstück
- Ausgleiche und Entschädigungen
 - Geldleistungen mit Begründung
- Rechte, Lasten und Beschränkungen
- wesentliche Bestandteile



Flurbereinigungsplan

Erheben von Widersprüchen

- Widersprüche sind heute in die Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.
- **Erheben von Widersprüchen durch Eintragung in Liste** (ggf. Terminvergabe).
- Widerspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach dem heutigen Terminstage zugelassen.
 - Schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR
 - Ihr Schreiben muss innerhalb der Frist eingegangen sein, **spätestens am 13.12.2019**
- Halten Sie die Fristen zur Vermeidung des Ausschlusses ein!



Flurbereinigungsplan

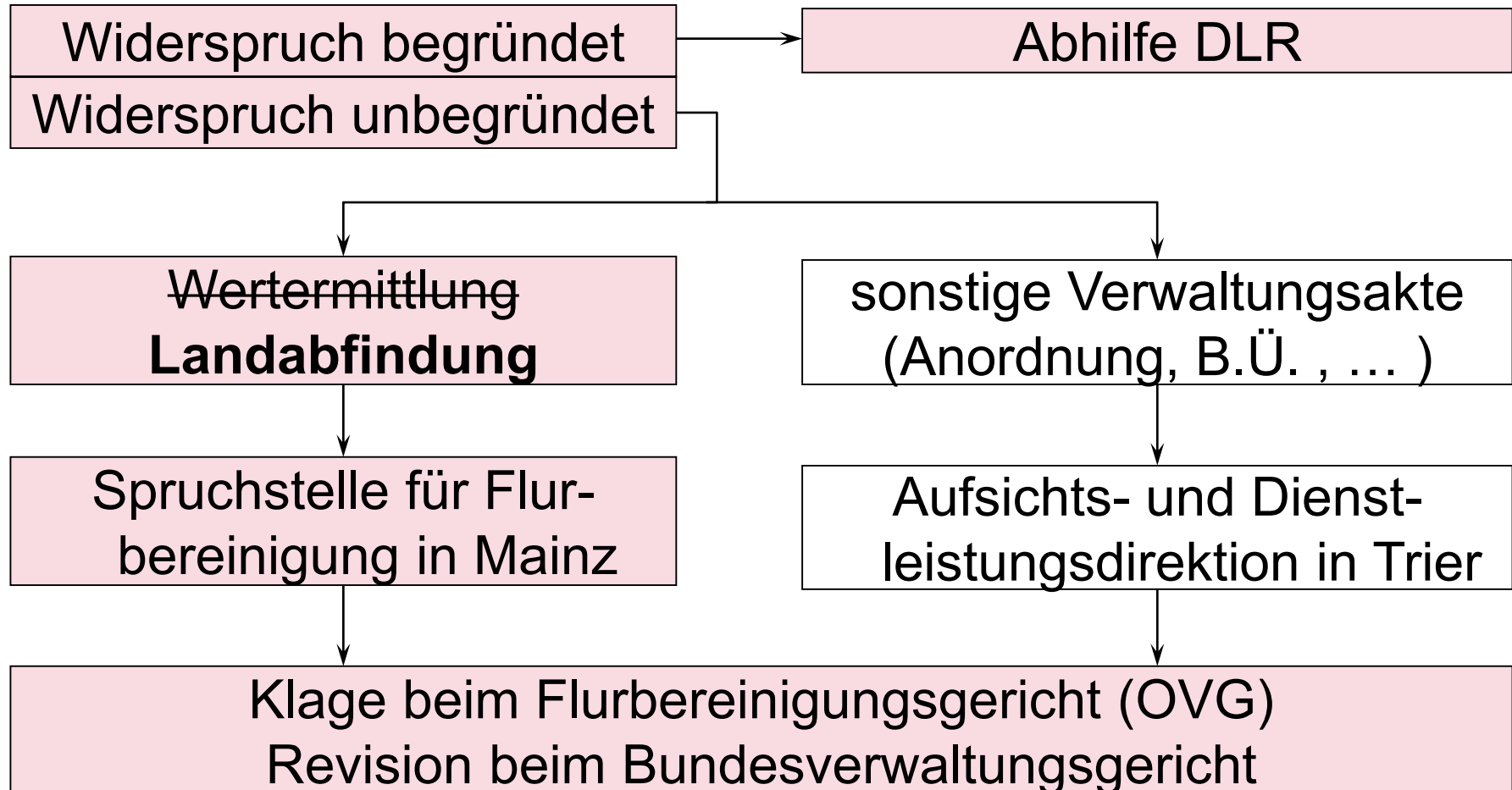
Erheben von Widersprüchen

- Vor dem heutigen Tag eingegangene Widersprüche haben keine Wirkung und müssen nicht gewertet werden!
- Ihr Widerspruch sollte eine Begründung enthalten.
- **Widersprüche gegen die Abfindung** oder die Regelung von Rechten **anderer Beteiligter sind unzulässig.**
- Alternative zum Widerspruch: **Antrag.**
 - aus abschlägig beschiedenem Antrag ergibt sich kein Widerspruchsrecht.



Flurbereinigungsplan

Rechtsbehelfsverfahren





Flurbereinigungsplan

Nachträge nach § 60 FlurbG

„Die Flurbereinigungsbehörde hat begründeten Widersprüchen abzuhelpfen. Sie kann auch andere Änderungen vornehmen, die sie für erforderlich hält. [...]“



Hinweise zur Landabfindung

Abfindungsgrundsätze nach § 44 FlurbG

- Jeder hat einen gesetzlichen Anspruch auf **wertgleiche Landabfindung**.
- Möglichst große Grundstücke.
- Die Grundstücke müssen erschlossen sein.
- Die neuen Grundstücke sollen nach Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte, Entfernung den alten Grundstücken entsprechen.



Widerspruchsbearbeitung

Abfindungsgrundsätze nach § 44 FlurbG

- **Die gesamte Abfindung wird bewertet!**
- Gesamter Altbestand wird mit gesamtem Neubestand verglichen!
- Alle Teilnehmer müssen wertgleich sein, daher ist die maximale Lösung nicht immer möglich: Es gibt nur optimale Lösungen!
- **Kein Verschlechterungsverbot:** Auch zufriedene Teilnehmer können noch geändert werden. → Dann neues Widerspruchsrecht!



Besitz und Nutzung

- **Eigentum** liegt noch auf den alten Flächen!
- Ausführungsanordnung (Eigentumsübergang) zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Widerspruchs- und Nachtragsbearbeitung
- **Besitz und Nutzung** der neuen Flächen
 - Vorläufige Besitzeinweisung vom 27.09.2018
 - Überleitungsbestimmungen vom 27.09.2018
- Termine und Regelungen:
Öffentliche Bekanntmachung Sept./Okt. 2018



Besitz und Nutzung

- Besitz und Nutzung der neuen Flächen
 - Vorläufige Besitzeinweisung vom 27.09.2018
 - Überleitungsbestimmungen vom 27.09.2018
- **Bei Änderungen gegenüber 2018 gehen Besitz- und Nutzung am 28.11.2019 über**



Sonstige Hinweise

Vermessung

- Alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen.
- Die neuen Grundstücksgrenzen werden i.d.R. nicht vermarktet.
- Die amtliche Abmarkung kann auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung erfolgen

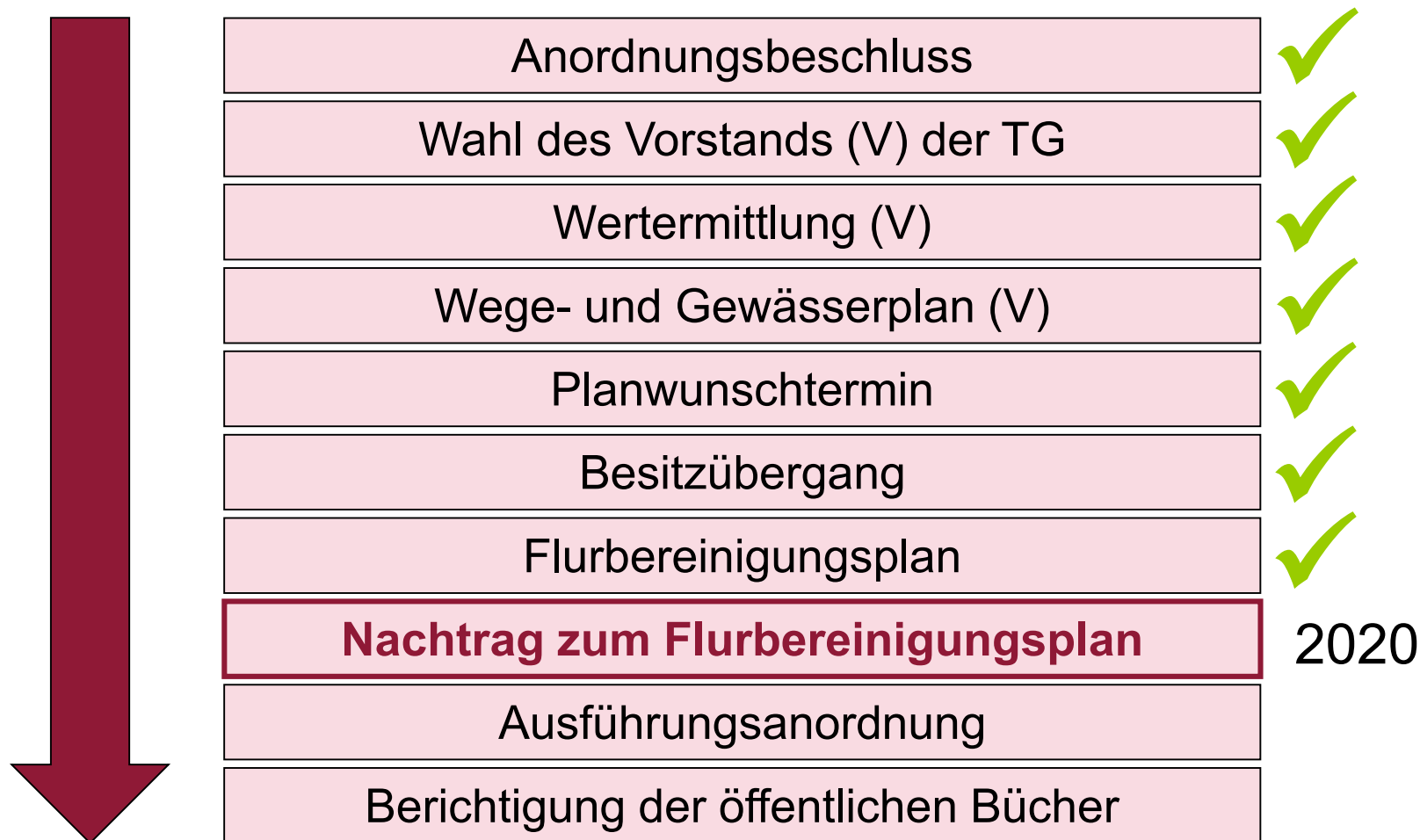


Ausblick und Informationen



Ausblick

Wie geht es weiter?





Informationen online

www.dlr.rlp.de



AKTUELLES

FACHPORTALE

Dienstleistungszentren

TERMINE

ÜBER UNS

SERVICE



©DLR



Überblick

Kommentar Fassweinmarkt Mosel



Kommentar Fassweinmarkt Nahe



Kommentar Fassweinmarkt Rheinhessen



GeoBox-Infrastruktur

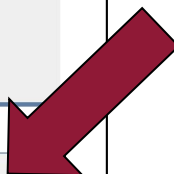
[Digitales Agrarportal](#)

[Viewer](#)

Direkt zu

[Bodenordnungsverfahren](#)

[Düngeverordnung](#)





Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Informationen online

www.dlr.rlp.de



Landentwicklung



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM



LÄNDLICHE BODENORDNUNG

VERFAHREN

AUSBILDUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

SERVICE

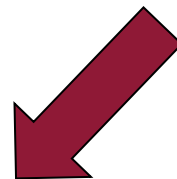


©Feuerbach



Alle

Alle Bodenordnungsverfahren RLP



Eingabe:
„Horhausen-Willroth-Krunkel“





Ansprechpartner beim DLR

Durchwahlen (02602 / 9228 - ...)

Planung und Vermessung:

Regina Baumann (-620)

Clemens Hannappel (-618)

Bautechnik:

Norbert Diefenthal (-522)

Norbert Geldner (-710)

Landespflege:

Kai-Uwe Schöffel (-712)

Verwaltung:

Elke Bendorff-Schmitt (-624)

Manuela Decker (-616)

Gruppenleitung:

Sebastian Turck (-611)

E-Mail:

[vorname].[nachname]@dlr.rlp.de



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung

Bahnhofstraße 32

56410 Montabaur

Telefon 02602 9228-0

Telefax 02602 9228-27

dlr-ww-oe@dlr.rlp.de

www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de



Die Liste liegt nun aus!

- **Anträge und Widersprüche** werden nun durch Eintragen in eine Liste entgegengenommen.
- Zur Aufnahme des Widerspruchs/Antrags sowie zur Verhandlung des Widerspruchs wird Sie das DLR in Kürze einladen.
- Sie können Ihren Widerspruch noch bis zum **13.12.2019** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR erheben.